

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 13.01.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-102/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 06.08.2025

Version: 2

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA) 2. Version

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: - € Jährliche Folgekosten: - €

Finanzierung	- €	Objektbezogene	1.1.-28.2.26 16.930,00 €, 1.3.- 31.12.26 geplant ca. 219.000,00 € €
Eigenanteil:		Einnahmen:	

Haushaltsbelastung: - €

Veranschlagung: Ja mit 104.000,00 € €

Produktkonto:	21100.432101, 21100.448211	FinanzH:		ErgebnisH:	2026
---------------	-------------------------------	----------	--	------------	------

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1	10.09.2025	6				
SozA	1	25.09.2025	6				ohne Abstimmung
GV	1	09.10.2025	10				zurueckgestellt
GV	1	04.12.2025	11				zurueckgestellt
HHA	2	20.01.2026					
SozA	2	22.01.2026					
GV	2						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-102/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den angehängten Entwurf der Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA-Elternbeitragssatzung)

Die ITBA-Elternbeitragssatzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung vom 23.06.2005 außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Aufgrund der Tatsache, dass die Elternbeitragssatzung bereits deutlich in die Jahre gekommen ist (Die aktuelle Elternbeitragssatzung der ITBA trat am 01.08.2005 in Kraft.) und durch Änderungen im Kitagesetz des Landes Brandenburg zum 01.01.2025, musste die Elternbeitragssatzung für die ITBA Borkheide dringend überarbeitet werden. Die neue Elternbeitragstabelle wurde dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Prüfung der sozialgerechten Staffelung vorgelegt und durch diesen freigegeben. Sie wird dann per Satzung zum 1. März 2026 in Kraft gesetzt.

Vorgaben des Landes Brandenburg (MBSJS) seit dem 01.01.2023

Das Land Brandenburg beschloss am 16.12.2022 die geplante Elternbeitragsentlastung im Rahmen des Brandenburg-Pakets, welche weiterhin ihre Gültigkeit behält. Dadurch werden folgende Elternbeitragsgrenzen festgelegt, welche die neue Elternbeitragskalkulation dementsprechend teilweise überlagert.

§51 Abs. 4 KitaG: Jahreseinkommen = netto Haushaltseinkommen

“Für Kinder im Grundschulalter dürfen bis zu einem jährlichen Einkommen gemäß § 2a von 55 000 Euro folgende sozialverträgliche Elternbeitragsgrenzen für die Elternbeiträge monatlich nicht überschritten werden (Höchstbeiträge Hort):

Jahreseinkommen bis 40 000 Euro: 40 Euro

Jahreseinkommen bis 45 000 Euro: 45 Euro

Jahreseinkommen bis 50 000 Euro: 55 Euro

Jahreseinkommen bis 55 000 Euro: 70 Euro.“

Bei einem Jahreseinkommen von über 55.000,00 € sollen die Elternbeiträge nach der neuen Elternbeitragssatzung festgesetzt werden.

Für Kinder, welche aufgrund der Einkommensgrenze bis 20.000 € und gemäß §50 Abs. 1 KitaG betragsfrei sind, erhält der Träger eine monatliche Pauschale i.H.v. 30,00 €. Desweiteren erhält der Träger zum Ausgleich von Mindereinnahmen Pauschalen i.H.v. 30,00 € je Kind, welche unter die Einkommensgrenzen 20.000,01 € - 55.000,00 € fallen (für den Fall, dass der Elternbeitrag nach dem MBS tatsächlich geringer ist, als nach der neuen Satzung angesetzt wird). Für den Fall, dass die Ausgleichszahlungen in Höhe der Pauschalen nicht ausreichend sind, um die Mindereinnahmen abzudecken, kann der Träger diese über sogenannte Härtefallregelungen geltend machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Um die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der neuen Satzung im Zusammenspiel mit dem Elternentlastungspaket abschätzen zu können, erfolgte eine Testrechnung mit den vorliegenden Elterneinkommen und 249 Kindern zum Stichtag 01.12.2025. Die bisherige Satzung hat die im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kinder nicht betrachtet. Deshalb wird in den Rechenbeispielen immer von einer Familie mit 2 Kindern ausgegangen, um den ungefähren Durchschnitt zu ermitteln.

In der Kalkulationstabelle im Anhang wurden die aktuell gültige Satzung mit dem Vorschlag vom 06.08.2025 und zwei weiteren neuen Rechenvarianten zur besseren Veranschaulichung gegenübergestellt. Wichtiger Hinweis, egal welche Variante man betrachtet, die neuen Beiträge greifen erst ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 55.000 € (mtl. 4.583,34). Vorher gibt es immer Reduzierungen durch das Elternentlastungspaket des Landes.

Das Amt Brück tendiert zur Kalkulationsvariante „II. Alternative“, weil damit voraussichtlich die höheren Einnahmen generiert werden.

monatlicher Beitrag **nach alter Satzung** inkl. Beachtung des Entlastungspakets (aktuell gültig)

rund 6.785,00 € + 56 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis (1.680,00 €) = **ca 8.465,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 6.785,00 €

Konto: 21100.448211 ca. 1.680,00 €

monatlicher Beitrag **nach neuer Satzung (Variante 2)** inkl. Beachtung des Entlastungspakets

rund 18.214,00 € + 126 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis (3.780,00 €) = **ca. 21.994,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 18.214,00 €

Konto: 21100.448211 ca. 3.780,00 €

jährlicher Beitrag **nach alter Satzung** inkl. Beachtung des Entlastungspakets (aktuell gültig)

rund 81.420,00 € + 56 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis (20.160,00 €) = **ca 101.580,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 81.420,00 €

Konto: 21100.448211 ca. 20.160,00 €

jährlicher Beitrag **nach neuer Satzung (Variante 2)** inkl. Beachtung des Entlastungspakets

rund 218.568,00 € + 126 x 30,00 € Pauschale vom Landkreis (45.360,00 €) = **ca. 263.928,00 €**

Konto: 21100.432101 ca. 218.568,00 €
 Konto: 21100.448211 ca. 45.360,00 €

Einnahmen 1.1.-31.12.2024

21100.432101 Elternbeiträge:	ca. 84.365,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	ca. 32.940,00 €
Gesamt:	<u>ca. 117.305,00 €</u>

Einnahmen 1.1.-31.12.2025

21100.432101 Elternbeiträge:	ca. 86.223,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	ca. 27.855,00 €
Gesamt:	<u>ca. 114.078,00 €</u>

vor. Einnahmen 1.1.-31.12.2026 (Schätzung mit Variante 2), 01/26-02/26 alte Satzung,
 03/26-12/26 neue Satzung

21100.432101 Elternbeiträge:	ca. 195.000,00 €
21100.448211 Pauschalen vom Landkreis:	ca. 41.000,00 €
Gesamt:	<u>ca. 236.000,00 €</u>

Fazit:

Die Gemeinde plant den Bau einer Zweifeldturnhalle. Durch den Bau wird sie in ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept rutschen. In diesem Zusammenhang wird sie verpflichtet alle Einnahmen zu generieren, die ihr möglich sind.

Durch die neue Elternbeitragssatzung (Variante 2) ergeben sich für die Gemeinde Borkheide im Jahr 2026 voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 120.000,00 € im Vergleich zum Jahr 2025. Die Verwaltung empfiehlt demnach den Beschluss der Satzung mit dem Rechenbeispiel „II. Alternative“.

Hinweis:

Im Falle der Beitragserhöhung steht den Beitragspflichtigen ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von vier Wochen zum Monatsende ab Veröffentlichung der Elternbeitragssatzung zu.

Bitte die Kalkulationstabelle im Anhang beachten.